

ist das Wichtigste, einen solchen Wettbewerb so einzurichten, daß die Beteiligung daran zunächst an den Kauf einer Ware geknüpft ist. Hat der Preisbewerber nichts zu tun, als bloß einen Vers zu schreiben oder ein Rätsel aufzulösen, so trägt das nicht allzuviel zur Erhöhung des Umsatzes bei. Es veranlaßt zunächst nur zum Reden, was keineswegs mit Notwendigkeit einen Zuwachs an Kundschaft bedeutet.

Ein äußerst wirksames Angebot, das viel öfter verwendet werden sollte, ist die Stellung einer Frist: „Schnell, oder Sie kommen zu spät!“ Ein derartiges Angebot läßt die Saite der Dringlichkeit anklingen.

„Kommen Sie zu uns, wenn Sie diesen Hut haben wollen! Tun Sie es sofort! Wir haben nur noch 31 Stück davon auf Lager!“

Als im ersten Monat des Krieges das Warenhaus Wanamaker in New York eine volle Seite in den Tageszeitungen belegte, um anzuzeigen: „71 Pariser Toiletten – vielleicht die letzten –, da waren am nächsten Tage mehr als 50000 Frauen dort versammelt. Das ist die Macht des „Nie-wieder-Angebots“. Es darf aber nicht zu oft verwendet werden und soll für besondere Gelegenheiten aufgespart bleiben, um seine Glaubwürdigkeit zu erhalten.

(Fortsetzung folgt)

## Verschiedenes

**Berichterstattung über die Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Magdeburg.** Auf Veranlassung des Sekretärs des Osterreichischen Uhrmacherverbandes Herrn Kormann, Wien, bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen, daß die von Herrn Kormann gemachten Ausführungen über die österreichische Gemeinschaftsreklame in der „UHRMACHERKUNST“ nicht ganz zutreffend wiedergegeben sind. Um keine mißverständliche Auffassung entstehen zu lassen, weist Herr Kormann darauf hin, daß es keiner Boykottandrohung bedurft hätte, um die österreichischen Grossisten zur Beteiligung an der Gemeinschaftsreklame zu veranlassen. In ähnlicher Weise ist auch sein Hinweis, wonach die Gemeinschaftsreklame zwangsläufig in Osterreich durchgeführt sei, falsch aufgefaßt worden. Wohl sei die Gemeinschaftsreklame aus einem Zwang heraus vorgenommen, weil die Dringlichkeit einer solchen Maßnahme von den maßgebenden Führern des österreichischen Uhrengewerbes erkannt wurde. (VI 1/318)

**Zu den bevorstehenden Kommunalwahlen.** Vom Reichsverband des Deutschen Handwerks wird uns geschrieben: Gegen Ende des Jahres werden voraussichtlich in mehreren großen Ländern die Kommunalwahlen stattfinden. Ganz mit Unrecht werden diese von weiten Kreisen der Wirtschaft für weniger wichtig gehalten als Reichstags- oder Landtagswahlen. Es muß immer Berücksichtigung finden, daß bei der gegenwärtigen Regelung des gesamten Steuerwesens die Wirtschaft durch die Realsteuern die Hauptlasten der kommunalen Verwaltung zu tragen hat, und daß leider in den meisten Fällen diejenigen Vertreter in den kommunalen Parlamenten die Ausgaben beschließen, die zu deren Deckung nicht direkt herangezogen werden können. Für das Handwerk tritt noch die sonstige enge Verbundenheit mit der Gemeinde hinzu. Beide Umstände sollten wichtig genug erscheinen, sich erhöhten Einfluß in den Kommunalvertretungen zu sichern.

Die Nachkriegszeit hat die parteipolitische Zusammensetzung der Gemeindeparlamente mit sich gebracht. Es kann leider nicht behauptet werden, daß damit das Verantwortungsgefühl der Stadtverordneten und Gemeindevertreter gestiegen sei. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß sehr oft unsachliche Gründe und die Rücksicht auf die Wähler zu Beschlüssen den Ausschlag gaben, die zu einer immer stärker werdenden Anspannung der Realsteuern führen mußten. Ganz allgemein darf auch wohl festgestellt werden, daß die Wirtschaft und insbesondere auch das Handwerk nicht die entsprechende Berücksichtigung bei der Aufstellung der Listen gefunden haben, wie es wohl notwendig war.

Für die bevorstehenden Kommunalwahlen bleibt daher die Frage zu prüfen, ob nicht durch Bildung einer allumfassenden bürgerlichen Liste oder durch die Aufstellung überparteilicher Listen in gemeinsamem Vorgehen mit den übrigen Wirtschaftsklassen eine bessere Vertretung des Handwerks erreicht werden kann. Entscheidend für diese Stellungnahme bleiben selbstverständlich die örtlichen Verhältnisse. Grundsätzlich aber wird man einem geschlossenen Vorgehen des gesamten Bürgertums oder der gesamten Wirtschaft den Vorzug geben müssen. Das Handwerk nütze die Zeit, damit nicht die Wahlen Gemeindevertretungen bringen, bei denen die Bewilligungsfreudigkeit und die Errichtung kommunaler Wirtschaftsbetriebe keine Grenzen kennt. (VI 1/322)

**Gegen die Schwarzarbeit.** Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte sich wegen der ständig zunehmenden Schwarzarbeit mit einer besonderen Eingabe an den Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe gewandt. In diesem

Schreiben wurde besonders darüber Klage geführt, daß die Gemeindebehörden usw. die einlaufenden Anzeigen über gewerbsmäßige Nebenarbeit nicht mit der nötigen Schärfe verfolgen. Hierauf wandte sich der Reichskommissar unterm 15. September dieses Jahres mit nachstehendem Schreiben an die Regierungen der Länder:

„In zunehmendem Maße wird gelegentlich von Tagungen des Handwerks und in zahlreichen Eingaben handwerkerlicher Körperschaften Beschwerde über die Ausbreitung der Schwarzarbeit geführt und um Abhilfe gebeten. Auch im Reichstage sind mehrere Anträge eingebracht worden, in denen gesetzliche Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit gefordert werden. Einer gesetzlichen Regelung stehen, wie auch die eingehenden Beratungen im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat gezeigt haben, sehr erhebliche Schwierigkeiten und Widerstände entgegen. Gleichwohl muß nach meiner Auffassung eine Einschränkung der Schwarzarbeit – wenigstens der gewerbsmäßigen – mit allem Nachdruck erstrebt werden. Maßnahmen hierzu sind in gewerbepolizeilicher und steuerlicher Hinsicht möglich. Soweit es sich bei solchen Schwarzarbeiten um gewerbliche Nebenarbeit handelt, wird in jedem Falle zu prüfen sein, ob nicht die Voraussetzungen der Vorschrift in § 14 GO. gegeben sind, deren Verletzung nach § 148, Ziffer 2, GO. strafbar ist. Des weiteren wird zu prüfen sein, ob der Unternehmer eines solchen Nebengewerbes seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt.

Bei mir ist nun Klage darüber geführt worden, daß Anzeigen über nicht angemeldete gewerbsmäßige Nebenarbeiten seitens der Gemeindebehörden vielfach nicht verfolgt werden. Ich gestatte mir deshalb, die Aufmerksamkeit hierauf mit der Bitte zu lenken, auf die Gemeinden dahin einzuwirken, begründeten Anzeigen über die Nichtanmeldung gewerbsmäßiger Nebenarbeit nachzugehen.“

Es ist nicht zu verkennen, daß sich einem gesetzlichen Verbot der Schwarzarbeit große Schwierigkeiten entgegenstellen. Andererseits muß unbedingt alles getan werden, um das Handwerk vor Schaden zu bewahren. Es wird zum großen Teil auch am Handwerk selbst liegen, Anzeigen über gewerbsmäßige Nebenarbeit bei den zuständigen Behörden den notwendigen Nachdruck zu geben. Es ist erfreulich, daß der Reichskommissar für das Handwerk und das Kleingewerbe diese Selbsthilfe im Handwerk unterstützt. (VI 1/323)

**Aus der Arbeit im Kammertag und Reichsverband.** Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der Reichsverband des deutschen Handwerks hatten für die dritte Septemberwoche dieses Jahres eine Reihe der gemeinsam gebildeten Ausschüsse zu Beratungen zusammengerufen. Wir berichten nachstehend aus den einzelnen Verhandlungen das Wichtigste.

Der Ausschuß für Finanz- und Steuerpolitik verlangte in seiner Sitzung vom 18. September angesichts der am 1. Oktober in Kraft tretenden erneuten Lohnsteuerermäßigung die Gleichstellung der veranlagten Steuerpflichtigen mit den Lohnsteuerpflichtigen. Ebenso lehnte er die vorgesehene Nacherhebung der Vermögensteuer 1926 ab. Die vom Reichsfinanzministerium aufgestellten Richtlinien für die Absetzungen von Abnutzungen bei der Einkommensteuer sollen nach der vorgenommenen Beratung noch eingehend mit den Fachverbänden besprochen werden. Der Ausschuß beschäftigte sich weiter mit der zunehmenden Ausdehnung der Warenhäuser. Diese ganze, für das Handwerk so wichtige Frage soll von der gemeinsamen Geschäftsstelle des Kammertages und des Reichsverbandes weiter verfolgt werden, namentlich im Zusammenhang mit dem in Aussicht stehenden Reichsrahmengesetz zur Gewerbesteuer.

Der Ausschuß für Berufsstandspolitik beschloß in seiner Sitzung vom 19. September zunächst die Konstituierung eines besonderen Rationalisierungsausschusses und die Aufstellung eines besonderen Arbeitsplanes hierzu.

**Kleine Anzeigen,** Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**